

## MAKLERAUFTRAG

VERTRAGSPARTNER		
	VERSICHERUNGSNEHMER/IN	VERSICHERUNGSMAKLERIN
Firma		Performance Anlagen, Vermögen un
Name		Unternehmensberatung GmbH
Vorname		Orhan Ekinci
Strasse, Nr.		Tempelhofer Ufer 1
PLZ, Ort		10961 Berlin
Telefon		+49 (30) 780 96 53
Fax		+49 (30) 780 965 40
Mobil		+49 (178) 777 0 356
E-Mail		info@performance-berlin.com
Internet		www.performance-berlin.com

## **Vertragsinhalt:**

- 1. Die Versicherungsmaklerin ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden, also unabhängig. Sie kann daher die Interessen des/der Versicherungsnehmers/in wirksam vertreten. Dies erfordert allerdings, dass die Versicherungsmaklerin über alle für das jeweils versicherte Risiko maßgeblichen Umstände möglichst vollständig informiert ist.
- 2. Der/Die Versicherungsnehmer/in verpflichtet sich deshalb, der Versicherungsmaklerin alle hierfür erforderlichen Informationen zu erteilen, insbesondere sie auch ungefragt auf alle sich während der Laufzeit des Vertrages ergebenden und nicht offenkundigen Veränderungen der Gefahrenumstände hinzuweisen



- 3. Die Versicherungsmaklerin trifft kein Verschulden, wenn sie von dem/der Versicherungsnehmer/in über Gefahrumstände falsch informiert wurde oder der/die Versicherungsnehmer/in auf Fragen nach Gefahrumstände geschwiegen hat, es sei denn, der Versicherungsmaklerin war erkennbar, dass die Antwort des/der Versicherungsnehmers/in falsch oder unvollständig war. Die Versicherungsmaklerin verpflichtet sich dem/der Versicherungsnehmer/in gegenüber zur umfassenden Aufklärung und Dokumentation.
- 4. Der/Die Versicherungsnehmer/in beauftragt und bevollmächtigt die Maklerin mit der Vermittlung und Verwaltung von Versicherungs- und Bausparverträgen, bestehende und/oder neu abzuschließende Versicherungs- und Bausparverträge auf Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der Vertragsgestaltung und der Prämiensätze hin zu überprüfen und die Interessen des/der Versicherungsnehmers/in gegenüber den Versicherern wahrzunehmen. Dieser Auftrag umfasst nicht die gesetzlichen Kranken- und Sozialversicherungen.
- 5. Die Maklerin führt nach Rücksprache mit dem/der Versicherungsnehmer/in, die mündlichen und schriftlichen Verhandlungen mit den Versicherern und Bausparkassen. Der/Die Versicherungsnehmer/in wird jeweils entsprechend unterrichtet.
- 6. Bei der Abwicklung von anfallenden Schäden, die den von der Maklerin vermittelten bzw. betreuten Versicherungsund Bausparverträgen zuzuordnen sind, steht die Maklerin dem/der Versicherungsnehmer/in in Wahrung dessen /deren berechtigter Interessen unterstützend zur Verfügung.
- 7. Der/Die Versicherungsnehmer/in bevollmächtigt und beauftragt die Maklerin, Versicherungs- und Bausparverträge nach entsprechender Rücksprache teilweise oder ganz zu kündigen oder umzudenken und zu den Versicherungs- und Bausparverträgen entsprechende Erklärungen abzugeben.
- 8. Neben der Prämienzahlung für die Versicherungs- und Bausparverträge an sich, entstehen dem /der Versicherungsnehmer/in aus diesem Maklerauftrag heraus keine weiteren Kosten.
- 9. Der/Die Versicherungsnehmer/in willigt ein, dass die von der Maklerin angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko- / Vertragsänderungen ergeben) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung, sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an ihren Verband übermitteln. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages auch für entsprechende Prüfung bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.
- 10. Soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seinerIihrer Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, willigt der/die Versicherungsnehmer/in ferner ein, dass diese Versicherer allgemeine Vertrags-, Abrechungs- und Leistungsdaten in gemeinsame Datensammlungen führen und an die Maklerin weitergeben.
- 11. Diese Einwilligung gilt nur, wenn der/die Versicherungsnehmer/in die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.
- 12. Etwaige Benachrichtigung nach § BDSG sind über die Maklerin an den /die Versicherungsnehmer/in zu richten.
- 13. Dieser Maklervertrag kann jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

Ort, Datum

Ort, Datum Berlin,

Der/Die Versicherungsnehmer/in

Versicherungsmaklerin